



Voranmeldung

Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz in unserer Einrichtung ab und die Eltern machen keine Zusage zur verbindlichen Anmeldung in unserer Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages als verbindlich für beide Seiten. Wenn notwendig, wird die Kindertageseinrichtung die Daten an Träger anderer Kindertageseinrichtungen im Stadt- oder Gemeindegebiet zum Zweck des Datenabgleichs übermitteln.

Wir bitten um Mitteilung, falls der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt wird!

Name des Kindes:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort:

Telefon: p:..... d:.....mobil:.....

Geburtstag:Geburtsort:.....

Konfession: Staatsangehörigkeit:

Welche Sprache(n) spricht das Kind?

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach SGB §12?

Nein Ja Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von :

Art der Behinderung:.....

Personensorgeberechtigte/ Eltern:

Personensorgeberechtigte (Mutter)

Personensorgeberechtigter (Vater)

Name

Vorname

Geb. am

Konfession

Staatsangehörigkeit.....

Arbeitsplatz

Telefonisch tagsüber erreichbar *)

Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung? Ja Nein

Gewünschte Betreuungszeit:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
= maximal gebuchte Zeit	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden

*) Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen



Gewünschtes Aufnahmedatum:

Das Kind ist bereits oder wird noch in folgenden Kindertagesstätten vorgemerkt:

.....

Was sollten wir noch wissen?

(z.B. chronische Krankheiten des Kindes, Dringlichkeitsgründe der Aufnahme, Ende der Elternzeit...?)

.....

.....

**Einwilligung zum Abgleich der Anmelde Listen mit anderen Kindertageseinrichtungen
zur Feststellung von Doppelanmeldungen**

Viele Eltern melden ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen parallel an. Oftmals werden bei einer Zusage durch eine Kindertageseinrichtung die anderen Einrichtungen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Plätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmelde Listen mit den anderen Kindertagesstätten in abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin / wir sind einverstanden. Ich bin / wir sind nicht einverstanden.

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschte Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten